

# Beitragsordnung des Buchenberg-Schulverein BuSch e.V.

## § 1 Allgemeines

- **1.** Grundlage dieser Beitragsordnung ist § 8 der Satzung des Buchenberg-Schulvereins BuSch e.V. Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung und wurde vom Vorstand im Auftrag der Gründungsversammlung vom 13.04.2011 erlassen. Sie kann vom Vorstand und von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden. Beschlüsse über die Änderung der Beitragsordnung gelten ab dem auf die Beschlussfassung folgenden Jahr.
- **2.** Beim Ausscheiden aus dem Verein erfolgt keine Rückerstattung bereits geleisteter Beiträge.
- **3.** Die Mitglieder sind verpflichtet, Anschriften- und Kontenänderungen schriftlich dem Vorstand mitzuteilen. Werden Änderungen nicht mitgeteilt, können dem Verein daraus keine Nachteile entstehen. Bei Lastschriftrückgaben geht die Gebühr zu Lasten des Mitgliedes.

## § 2 Zahlungsweise und Fälligkeit

- **1.** Die festgesetzten Beiträge werden zum 1. Januar des jeweiligen Jahres erhoben.
- **2.** Die Beitragszahlung erfolgt durch Lastschrifteinzug. Die Mitglieder erteilen dazu ihre Zustimmung unter Angabe ihrer Bankverbindung.

## § 3 Beiträge

- **1.** Die Höhe der Mitgliedsbeiträge wurde durch die Gründungsversammlung am 13.04.2011 beschlossen und gilt bis zum 31.12. des Folgejahres, d.h. erstmalig bis zum 31.12.2012. Fasst die Mitgliederversammlung keinen neuen Beschluss, verlängert sich die Wirksamkeit um ein weiteres Jahr.
- **2.** Beitragshöhe (monatlich):
  - o Erwachsene : 2,00 €
  - o Studenten, Rentner, Arbeitssuchende: 1,00 €
  - o Schüler: 0,50 €